



Vereinsinfo

Dezember 2011

Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

auch im Dezember 2011 wollen wir Euch über das Vereinsinfo wieder wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Euch per Vereinsinfo erreichen, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle einfach leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese aus den unterschiedlichen zu Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

Photo Gallery auf der DHV-Website

Alle in den letzten Jahren eingereichten Fotos des alljährlich stattfindenden DHV-Fotowettbewerbs findet ihr auf der DHV-Website unter „Medien“ in der „[Photo Gallery](#)“. Nichts vermittelt die Faszination unseres Sportes besser als ein gutes und interessantes Foto.

Presseauswahl 2011

Auf der DHV-Website findet ihr unter „Medien“ in „Pressearbeit“ eine Auswahl von [Presseberichten aus 2011](#). Zahlreiche Berichte mit gutem Fotomaterial über die einzigartige Faszination des Flugsports bestärkten auch heuer das positive Image des Gleitschirm- und Drachenfliegens.

Bedingung für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit des DHV ist die Unterstützung der Mitglieder, Flugschulen, Hersteller und Fachmagazine. Nicht zuletzt ist eine erfolgreiche Pressearbeit ein Mitverdienst der Pressewarte in den Vereinen, die für eine positive Berichterstattung vor Ort sorgen.

Es ist immer wieder erfreulich, welche gelungene Pressearbeit die Vereine leisten.

DHV bleibt DAeC-Mitglied

Der deutsche Luftsport-Dachverband DAeC hatte eine Erhöhung des DAeC-Mitgliedsbeitrages für den DHV von heute ca. 80.000 € auf künftig über 100.000 € beabsichtigt. Daraufhin hatte der DHV vorsorglich seine DAeC-Mitgliedschaft mit Wirkung zum 1.1.2012 gekündigt. Am 10.12.2011 beschloss die DAeC-Jahrestagung, dass es für den DHV bei der bisherigen Beitragshöhe bleibt und der DHV hat daraufhin seine Kündigung zurückgenommen.

Die DAeC-Jahrestagung hat gezeigt, dass der DAeC seinen Reformprozess hin zu einem guten Dachverband der Luftsportverbände voranbringen will. Eine gute Koordination der Belange aller Luftsportarten ist besonders in Luftraumfragen wichtig.

Faltleinen im der GS-Musterprüfung

Am 9.12.2011 trafen sich die Vertreter der LBA-anerkannten Prüfstellen Air Turquoise, DHV und EAPR, der EN-Prüfstelle des französischen Verbandes FFVL, des Herstellerverbandes PMA, der CIVL-Arbeitsgruppe "Wettbewerbsschirme" sowie der Pilotenverbände SHV und DHV in Bregenz zum „erweiterten Runden Tisch“, um die aktuellen Entwicklungen bei der Musterprüfung von Gleitschirmen zu besprechen.

Der seit längerem anberaumte Termin hatte durch den vom SHV kurzfristig vorgeschlagenen und von allen Prüfstellen vereinbarten Teststop für EN/LTF-D-Gleitschirme besondere Bedeutung gewonnen. Hintergrund war u.a. der schwere Unfall eines Prüfstellen-Testpiloten beim Testfliegen eines für die Klasse D geplanten High-End-Flügels.

Vor einer Entscheidung über das weitere Vorgehen bei den EN/LTF-D-Gleitschirmen wurde das Thema „Verwendung von Faltleinen für Einklapper bei den Musterprüfungen“ diskutiert. Einig war man sich, dass Faltleinen nicht als Mittel zur gezielten Beeinflussung des Klappverhaltens missbraucht werden dürfen.

Dazu wurde vereinbart, dass Faltleinen von den Prüfstellen nur akzeptiert werden, wenn sie die gleiche Geometrie wie die A-Leinen aufweisen. Zudem müssen die Faltleinen am Untersegel, hinter der Eintrittskante, angebracht sein, nicht an der Profilynase oder oberhalb. Damit soll verhindert werden, dass durch „Trimmung“ der Faltleinen gezielt ein „weiches“ Klappverhalten erreicht wird. Grundsätzlich wird ein Gleitschirm zunächst ohne Faltleinen geprüft. Nur wenn die Musterprüfstelle feststellt, dass ein normgerechtes Einklappen damit nicht möglich ist, sind Faltleinen erlaubt. Hinsichtlich der Geräteklassen, für die Faltleinen akzeptiert werden, wurde schließlich ein Kompromiss gefunden: Faltleinen mit den oben beschriebenen Einschränkungen werden nur für Gleitschirme der Klassen C und D erlaubt. Gleitschirme der Klassen A und B müssen grundsätzlich ohne Faltleinen geprüft werden, ausgenommen einer diagonal zur Gegenseite des Einklappers verspannten Hilfsleine auf einen bestehenden A-Leinen-Aufhängepunkt. Diese wird in manchen Fällen benötigt, um die vorgeschriebene Einklappgröße an der Eintrittskante zu erreichen.

Mit Faltleinen getestete Gleitschirme müssen im Testflugbericht deutlich gekennzeichnet sein.

Dieser Beschluss soll jährlich überprüft werden. Einerseits um auf mögliche Auffälligkeiten Faltleinen-geprüfter Schirme reagieren zu können und andererseits um den Gebrauch von Faltleinen in den anderen Geräteklassen nicht zwingend langfristig auszuschließen, sollten positive Erfahrungen in den höheren Klassen dies vertretbar erscheinen lassen.

Flugverbot in Roquebrune/Frankreich

Gerade über die Weihnachtsfeiertage und Silvester war Monaco immer ein Garant für schönes Wetter und eine sichere Flugausbeute.

Leider hat nach einigen schweren Unfällen die Gemeinde Roquebrune - Cap Martin in Frankreich schon vor einiger Zeit reagiert und das bekannte Fluggebiet für Drachen- und Gleitschirmflieger bis auf weiteres gesperrt. Dies betrifft den Startplatz Mont Gros, die Lai Barai Fluggebiete und den Landeplatz Golfe Bleu. Mehr Infos unter www.ffvl.fr.

Walk and Fly / Geländezulassungen

Das Hochdruckgebiet hat uns in diesem Herbst nicht verlassen. Bis Ende November hatten wir traumhafte Flugbedingungen, wenn einem der Nebel nicht einen Strich durch die Rechnung machte. Umso beliebter waren Walk & Fly Gelände. Nicht alle Flugmöglichkeiten sind aber auch legal. Einige Gelände wurden ohne den Grundeigentümer zu fragen eifrig genutzt. Manche Start- und Landeplätze waren so stark frequentiert, dass sich Bauern, Eigentümer, Jäger und Naturschutzbehörden beim DHV beschwert haben. Zudem gab es auch Unfälle und Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf gesperrten Wegen.

Zunächst die Rechtslage: Im Rahmen der früher gültigen Allgemeinverfügung (bis 1993) war die luftrechtliche Erlaubnis für Starts und Landungen mit dem HG und GS erteilt, wenn Grundeigentümer zustimmten und keine anderen rechtlichen Gründe dagegen standen (z.B. Naturschutzverordnungen oder Flugplätze). Diese Allgemeinverfügung ist durch das Land Baden-Württemberg gekippt worden und der Bund war gezwungen, eine Geländezulassungspflicht einzuführen. Glücklicherweise hat sich der Bund für den DHV als Zulassungsstelle entschieden. Die Alternative wären die Luftämter der Länder gewesen.

Die Kröte ist aber folgende: Für Starts in Deutschland benötigen HG- und GS-Piloten seitdem eine luftrechtliche Erlaubnis nach § 25 LuftVG. Verstöße können als Straftat geahndet werden (§ 60 LuftVG). Manche Piloten waren zudem so unklug, ihren Flug von einem nicht zugelassenen Gelände ins Internet zu stellen und ihn damit öffentlich zu dokumentieren. Die Behörden nutzen verstärkt die Mittel des Internets, wie auch aktuell in einem Fall in Südbayern.

Daher die Bitte an die Vereine und interessierten Gruppen. Versucht von den Grundeigentümern eine Genehmigung für Starts und Landungen zu bekommen, um dann im nächsten Schritt das Gelände beim DHV zuzulassen. Alle Infos über die Geländezulassung findet Ihr [hier](#). Für Infos steht Euch das Referat Flugbetrieb gerne zur Verfügung.

Übrigens, alle Gelände aus Deutschland, die ihr in der [DHV-Geländedatenbank](#) finden könnt, sind zugelassen. Darunter sind natürlich auch Walk and Fly-Gelände wie z.B. der Jochberg, der Sulzberg, der Zwiesel oder der Jägerkamp.

DHV Geländedatenbank Deutschland und Alpen



Die aktuellen Zugriffszahlen zeigen, dass sich die DHV Geländedatenbank mit Fluggeländeinformationen zu Geländen aus Deutschland und dem Alpenraum zu einem erfolgreichen Projekt entwickelt hat. Sie beinhaltet mittlerweile 4.960 Start- und Landeplätze in 2.023 Fluggeländen.

Unter

[http://www.dhv.de/web/piloteninfos/gelaende-und-](http://www.dhv.de/web/piloteninfos/gelaende-und-flugbetrieb/fluggelaende/gelaendedaten-download/)

[flugbetrieb/fluggelaende/gelaendedaten-download/](http://www.dhv.de/web/piloteninfos/gelaende-und-flugbetrieb/fluggelaende/gelaendedaten-download/)

findet ihr die Daten zum Download in folgenden Formaten:

- KML – Datenformat zum Import der Daten in Google Earth
- GPX – Datenformat für GPS-Geräte
- CSV – Datenformat für Garmin GPS-Geräte
- TomTom – Datenformat für tomtom-Navigationsgeräte
- Maxpunkte – Datenformat für die Auswertesoftware des DHV-XC
- DHV XML – Datenformat für den Datenaustausch

In Google Earth findet Ihr die Fluggelände aus der Datenbank, wenn Ihr die Ebene „Galerie“ und darin die Unterebene „i Google Earth-Community“ aktiviert. Alternativ könnt Ihr die Daten über den Menüpunkt „Hilfe“, den Untermenüpunkt „Google Earth Community“ unter „Sports and Hobbies“ oder über die Suche („Search“) unter der Eingabe eines Geländenamens herunterladen.

Die iPhone Apps von where2fly (www.where2fly.ch) und paraglidingmap (www.paraglidingmap.com) sowie das Android App von paraglidingmap nutzen unter anderem die Daten der DHV-Geländedatenbank. Schaut doch einfach mal in die Datenbank <http://www.dhv.de/db2/geostart.php> oder bei den App-Anbietern vorbei, wie eure Fluggelände präsentiert werden.

Habt Ihr Anregungen? Dann könnt Ihr euch mit uns unter der Email gelaendeinfo@dhv.de in Verbindung setzen. An Informationen und Bildmaterial zu euren Fluggeländen sind wir immer interessiert. Auch Videos können wir für Euch in der Detailansicht zu eurem Gelände einbauen. Im Anhang findet ihr noch das Icon der DHV-Geländedatenbank. Gerne könnt Ihr von eurer Homepage auf die DHV-Geländedatenbank direkt oder indirekt verlinken. Wir freuen uns über Eure Mitarbeit.

Geländetafel im A3 Format

Die Geländetafel des DHV ist jetzt auch im handlichen A3 Format erhältlich. Wie bisher übernimmt der DHV für Mitglieder/-vereine die Layoutkosten mit den von euch vollständig gelieferten Daten und Grafiken.

Alle wichtigen Informationen könnt Ihr auf diese Weise in kompakter Form am Start- und/oder Landeplatz öffentlich machen. Eine einfache Montage der Tafel ist möglich. Der Preis beträgt 50.-€ zzgl. MwSt. + 10.-€ zzgl. MwSt. Versand und Verpackung. Einen Layoutvorschlag findet Ihr im Anhang dieser Email.

Bei Interesse wendet Euch bitte an das Referat Flugbetrieb (gelaende@dhv.de).

Verwendung von Kartenausschnitten

In einem aktuellen Fall erhielt ein Verein ein Anwaltsschreiben, weil er auf seiner Homepage gescannte Kartenausschnitte aus der alten Geländekarte ohne Nutzungsgenehmigung verwendet hat. Leider dürfen Landkartenausschnitte, dazu gehören auch die DHV-Geländekarten vom Kartographieverlag Huber, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgeberverlages verwendet werden. Der Streitwert kann bei Missachtung der Nutzungs- und Copyright-Rechte bei 5-stelligen Eurobeträgen liegen.

Für Fragen hierzu stehen euch gern das Referat Flugbetrieb oder unserer Rechtsberater Dr. Eick Busz unter Tel: 089/99650947 Freitags zwischen 17 Uhr und 20 Uhr zur Verfügung.

Schöne Festtage und ein unfallfreies neues Jahr 2012

Richard Brandl
DHV-Geschäftsstelle

E-Mail: vereinsinfo@dhv.de